



## Sponsoringvertrag

### Projekt „Geschichtenbänke Marzahn-Hellersdorf“

zwischen dem Land Berlin  
vertreten durch das

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Bezirksbürgermeisterin Nadja Zivkovic  
Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

(im Folgenden „Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf“ genannt)

und

<Name des Sponsors / Unternehmens>

<Adresse>

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

### Präambel

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf begeht im Jahr 2026 ein Doppeljubiläum: 40 Jahre Hellersdorf und 25 Jahre Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Aus diesem Anlass initiiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Beteiligungs- und Erinnerungsprojekt „Geschichtenbänke“.

Im Rahmen dieses Projekts sollen insgesamt 40 Geschichtenbänke sowie fünf Hörbänke im Bezirk aufgestellt werden. Jede Bank steht für eine persönliche Geschichte von



Bewohnerinnen und Bewohnern aus Marzahn-Hellersdorf und macht die Geschichte des Bezirks im öffentlichen Raum sichtbar.

Zur Unterstützung der Umsetzung dieses Projektes beteiligt sich der Sponsor durch finanzielle oder sachliche Leistungen.

### **§ 1 Leistung des Sponsors**

(1) Der Sponsor stellt zur Unterstützung des Projekts „Geschichtenbänke Marzahn-Hellersdorf“ folgende Leistung zur Verfügung:

<z. B. Finanzierung einer Geschichtenbank in Höhe von \_\_\_\_\_ €>

(2) Die Leistung wird einmalig erbracht.

(3) Eine inhaltliche Einflussnahme auf die Auswahl der Geschichten, die Juryentscheidung oder auf Aufgaben des Bezirksamtes ist ausgeschlossen.

### **§ 2 Leistung des Bezirksamtes**

(1) Als Gegenleistung verpflichtet sich das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, dem Sponsor - abhängig von Art und Umfang der erbrachten Leistung - eine angemessene Sichtbarkeit im Rahmen des Projektes zu ermöglichen.

Diese kann insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

- Nennung des Sponsors am Standort einer geförderten Geschichtenbank oder Hörbank
- Nennung in der Projektkommunikation (insbesondere Website, Veröffentlichungen, Social-Media-Beiträge)
- Einladung zur Einweihung der geförderten Bank bzw. zu Projektveranstaltungen
- Möglichkeit zur Teilnahme an Presseterminen im Zusammenhang mit dem Projekt
- Nennung im begleitenden Projektbuch
- Nennung in Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen zum Projekt

(2) Art, Umfang und konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen richten sich nach der jeweiligen Sponsoringkategorie sowie der Höhe und Art der Unterstützung.

(3) Ein Anspruch auf eine bestimmte Art, Größe oder Platzierung der Nennung besteht nicht.

(4) Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin, insbesondere der Verwaltungsvorschriften über Werbung (VV Werbung).



(5) Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist berechtigt, weitere Sponsoren für das Projekt zu gewinnen.

### **§ 3 Rechte und Pflichten**

(1) Durch die Verwendung überlassener Namen oder Logos werden keine weitergehenden Rechte hieran erworben.

(2) Beauftragt der Sponsor zur Erfüllung seiner Leistungen Dritte, stellt er sicher, dass diese die vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

(3) Ergänzend gelten die Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VV Werbung).

### **§ 4 Geheimhaltung**

(1) Der Sponsor verpflichtet sich, über alle dienstlichen Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

(2) Veröffentlichungen über Inhalte dieses Vertrages bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes.

### **§ 5 Transparenzgebot**

Der Sponsor erklärt sich damit einverstanden, dass die vereinbarte Leistung, deren Wert sowie der Name des Sponsors im Sponsoringbericht des Landes Berlin veröffentlicht werden können.

### **§ 6 Gewährleistung und Haftung**

(1) Das Bezirksamt übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg der Sponsoringmaßnahme.

(2) Sollte das Projekt aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen angepasst oder verändert werden müssen, entstehen daraus keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Bezirksamt.

### **§ 7 Laufzeit**

(1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien.

(2) Der Vertrag endet mit Abschluss des Projektes „Geschichtenbänke Marzahn-Hellersdorf“, spätestens jedoch am 31.12.2026.



### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **§ 9 Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

(2) Es gilt deutsches Recht.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

\_\_\_\_\_

Sponsor